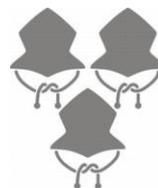


Anlage 5



Stadt
Landshut

**Referat 4
Amt für
Kindertagesbetreuung**

Amtsleitung

Matthias Nowack
Zimmer Nr. 302
Luitpoldstraße 29 a
84034 Landshut

kindertagesbetreuung@landshut.de
www.landshut.de

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz: 4.52

An
die Elternbeiräte der städt. Kindertages-
einrichtungen

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Fax	Seite	Datum
		No/Gü/Ra	Herr Nowack	0871 / 88-2600 0871 / 88-2610	0871 / 88-2601	1 von 3	23. März 2021

Städt. Kindertagesstätten;
Änderung der Gebührensatzungen
hier: Kindertagesstätte Kastanienburg
Kinderhaus an der Daimlerstraße
Kindergarten „Am Brauneckweg“
Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße

Sehr geehrte Frau XXXX,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Schreiben vom 18.03.2021 angekündigt, wird die Stadt Landshut mit Wirkung zum 01.09.2021 die Gebührensatzung für die eigenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anpassen. Die Anpassung wird in zwei Schritten, jeweils zum 01.09.2021 und zum 01.09.2022 erfolgen. Von der Erhöhung betroffen sind sowohl die Erhobenen Essensgebühren als auch die Besuchsgebühren.

1. Essensgebühren

Für das Mittagessen in den städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wird bisher ein Pauschalbetrag in Höhe von 65,00 Euro monatlich erhoben.

Das Defizit, das die Stadt Landshut mit dem Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen erwirtschaftet, steigt seit Jahren stetig an. Dies ist auf Preissteigerungen, beispielsweise bei den Catering-Firmen bzw. beim Wareneinkauf für die eigene Frischküche (Kita Kastanienburg) oder Tarifsteigerungen beim Küchenpersonal etc., zurückzuführen.

Aus diesen Gründen haben auch die freien Träger die Gebühren für das Mittagessen in ihren Einrichtungen in den letzten Jahren teilweise massiv angehoben.

Schon aus Gründen der Gleichbehandlung halten wir es für unerlässlich, dass die Essensgebühren in allen Landshuter Kindertageseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft, auf einem ähnlichen Preisniveau liegen. Eine Beibehaltung unserer bisherigen Essenspreise würde letztlich einen Wettbewerbsnachteil für alle freien und privaten Träger, die hier eine Aufgabe im Sinne der Stadt erfüllen, bedeuten.

Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr Montag - Mittwoch 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Busverbindungen Rathaus 1: Linie 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7A, 9, 12, 14 Rathaus 2: Linie 1, 2
Bankverbindung Sparkasse Landshut BIC: BYLADEM1LAH IBAN: DE4274350000000001112

Wir beabsichtigen daher, die Preise für das Mittagessen in den städtischen Kindertagesstätten zum 01.09.2021 sowie zum 01.09.2022, gestaffelt je Einrichtungsart, anzupassen. Monatlich zu entrichten sind künftig:

	ab 01.09.2021	ab 01.09.2022
Krippe	70 €	72 €
Kindergarten	72 €	75 €
Hort	74 €	77 €

Die Erhöhung der Preise in diesem Umfang ist geboten, um das Defizit der Stadt in diesem Bereich zumindest zu reduzieren. Eine Kostendeckung wird auch bei einer Erhöhung in diesem Umfang bei Weitem noch nicht erreicht.

Wir sind uns des hohen Stellenwertes des Mittagessenangebotes in den Kindertageseinrichtungen bewusst und sind darum bemüht, die Preise für das Mittagessen möglichst moderat zu halten, um Familien finanziell nicht zu stark zu belasten. Aus diesem Grund haben wir bei der Anpassung der Gebühren erneut davon abgesehen, kostendeckend zu kalkulieren.

Aus den oben dargelegten Gründen erachten wir die Erhöhung der Essenspreise wie dargestellt für geboten und vertretbar und bitten um Ihr Verständnis für diesen Schritt.

2. Besuchsgebühren

Da auch die übrigen Kosten insbesondere die Personalaufwendungen, etwa bedingt durch Tarifsteigerungen aber auch eine sukzessive Verbesserung des Anstellungsschlüssels und damit der pädagogischen Qualität, weiterhin ansteigen, ist auch eine erneute Anpassung der Besuchsgebühren geboten.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Gebührensätze im Krippen- Kindergarten- und Hortbereich wurde bei der Anpassung der Gebührensatzung darauf geachtet, die Gebühren der einzelnen Angebotsformen nicht pauschal, sondern individuell anzuheben.

Für die Zeit ab 01. September 2021 bzw. 01. September 2022 sind folgende monatliche Gebühren vorgesehen:

Buchungszeit	Erhöhung um 5 % zum 01.09.2021	Erhöhung um 5 % zum 01.09.2022
a) für Kinder bis zum vollendetem dritten Lebensjahr und für Kinder in einer nichtaltersgemischten Krippengruppe		
Buchungszeit bis zu 2 Stunden	132 €	139 €
Buchungszeit von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	156 €	164 €
Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	184 €	193 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	210 €	221 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	237 €	249 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	263 €	276 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	288 €	302 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	315 €	331 €
Buchungszeit von mehr als 9 Stunden	340 €	357 €
b) für Kinder vom vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Erhöhung um 10 % zum 01.09.2021	Erhöhung um 5 % zum 01.09.2022

Buchungszeit von bis zu 4 Stunden	81 €	85 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	89 €	94 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	98 €	103 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	107 €	112 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	117 €	122 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	127 €	133 €
Buchungszeit von mehr als 9 Stunden	135 €	142 €
c) für Schulkinder	Erhöhung um 5 % zum 01.09.2021	Erhöhung um 5 % zum 01.09.2022
Buchungszeit von mehr als 1 bis zu 2 Stunden	80 €	84 €
Buchungszeit von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	88 €	93 €
Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	98 €	103 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	107 €	112 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	118 €	123 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	128 €	135 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	139 €	146 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	149 €	157 €
Buchungszeit von mehr als 9 Stunden	159 €	166 €

Die Auslagen (Getränke-, Bastel-, Spiel- und Vorschulmaterial) werden um 20% von derzeit 10 auf künftig 12 Euro monatlich erhöht.

Im Ergebnis liegen die Kitagebühren damit unverändert nicht an der Spitze der Elternbeiträge in Landshut, sondern sind in der Regel so gehalten, dass sie sich nach wie vor unterhalb bzw. im Durchschnitt der Landshuter Einrichtungen bewegen und wie bisher bei Weitem nicht kostendeckend sein werden.

Im Bewusstsein der z.T. erheblichen finanziellen Belastungen der Familien, gerade auch durch Corona, hat sich die Stadt Landshut bewusst dazu entschieden, die Geschwisterermäßigung unverändert bei 50 % zu belassen und bis auf weiteres nicht zu kürzen. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, aus dringenden pädagogischen Erwägungen, von einer Erhebung der Gebühren und Auslagen abzusehen. Zudem kann beim Jugendamt (wie bisher) die (teilweise) Übernahme der Gebühren und Auslagen, abhängig von der Einkommenssituation im Rahmen des § 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) beantragt werden.

Wir weisen darauf hin, dass seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes ein Antrag auf Übernahme der Essenskosten beim jeweiligen vorrangigen Sozialleistungsträger (Jobcenter, Wohngeldamt, Sozialamt) bzw. für Hortkinder beim Jugendamt gestellt werden kann.

Bevor die Satzungsänderungen vom Stadtrat behandelt und endgültig beschlossen werden, erhält der Elternbeirat hiermit Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Außerdem wird die Angelegenheit am 28.04.2021 im Jugendhilfeausschuss behandelt. Wir bitten gegebenenfalls um Rückantwort, wenn möglich, bis zum **01.04.2021**. Zu näheren Erläuterungen sind wir selbstverständlich gerne bereit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Bemühungen und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Nowack